



Steckbrief – Erhebung / Statistik

# Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes

---

## Beschreibung

Die Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes (BAPAU) ist eine vierteljährliche Wirtschaftsstatistik, welche die Entwicklung der Produktion, der Aufträge und des Umsatzes im Baugewerbe beschreibt. Die Erhebung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) durchgeführt. Das Hauptziel dieser Zusammenarbeit ist es, eine doppelte Erhebung zu vermeiden. Neben der Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes bilden die Indikatoren der Industrie (INDPAU), des Detailhandels (DHU) sowie der Dienstleistungen (DLU) die Entwicklung der weiteren Branchen des gesamten Wirtschaftsbereichs ab.

Verfügbar seit: 1999

Grundgesamtheit: Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) Erhebungseinheiten: Unternehmen, Betriebe, Wirtschaftszweige

Erfasste Merkmale:  
- Umsatz  
- Auftragseingänge  
Auftragsbestand

---

## Methodik

Stichprobenerhebung:

Die Gesamtheit bilden alle im Baugewerbe tätigen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz. Ein Teil der Erhebung wird vom Schweizerischen Baumeisterverband (<http://www.baumeister.ch/de/>) durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgt vierteljährlich. Die Stichprobe umfasst ungefähr 3000 Unternehmen, wobei Kleinunternehmen ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme an der Erhebung ist obligatorisch. Die Unternehmen (Betriebe) werden per Post, Telefon oder E-Mail kontaktiert. Die Daten werden mittels Papier- oder elektronischen Formularen (eSurvey) erhoben.

Regionalisierungsgrad:  
Schweiz

Periodizität:  
vierteljährlich

Referenzperiode:  
Quartal

Die Ergebnisse werden in Form von werktags- und saisonbereinigten Indizes veröffentlicht, gegliedert nach Wirtschaftszweigen (siehe Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008).

Revision:

Einführung: 1965. Revisionen: 1970, 1975, 1995 und 2009

Das Revisionsprogramm sieht vor, die Basis und das Schema der Gewichtung alle 5 Jahre zu ändern. Die entsprechenden Jahreszahlen müssen auf X5 und X0 enden

---

## Gesetzliche Grundlagen

Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1)

---

---

## Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Information:

Info IID, [info.iid@bfs.admin.ch](mailto:info.iid@bfs.admin.ch)

+41 58 46 72370

---